

4041 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über weitere Gleichwertigkeiten von Studien, Prüfungen und akademischen Graden

Durch den vorliegenden Staatsvertrag werden die an der Liechtensteinischen Ingenieurschule (LIS) durchgeführten Studien im Umfang von 6 Semestern voll in Österreich angerechnet und die abgelegten Prüfungen als erste Diplomprüfung in Österreich anerkannt, wenn der Abschluß durch das Diplom der LIS nachgewiesen wird. Der LIS werden außerdem jene Anstalt gleichgestellt, die das Fürstentum Liechtenstein außerhalb seines Hoheitsgebietes amtlich fördert und deren Diplome es den in seinem Hoheitsgebiet erteilten Diplomen gleichgestellt. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage trifft dies derzeit auf das Neutechnikum Buchs zu.

Weiters sieht der Staatsvertrag vor, daß zukünftig eingerichtete Studien an der Internationalen Akademie für Philosophie nach Feststellung durch ein Ressortübereinkommen für gleichwertig erklärt werden.

Die verfassungsändernden Bestimmungen des Artikel 4 des Staatsvertrages sehen vor, daß Liechtensteinische Staatsangehörige in Österreich zu außerordentlichen Universitätsprofessoren und zu Universitäts- bzw. Hochschulassistenten ernannt werden können und auch Mitglieder von universitären Kollegialorganen sein können.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. März 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über weitere Gleichwertigkeiten von Studien, Prüfungen und akademischen Graden wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 03 19

Franz Kampichler
Berichterstatter

Hermann Pramendorfer
Geschäftsführender Vorsitzender